

§ 6 NB-V 2024 Schlussbestimmungen

NB-V 2024 - Netzbenutzerkategorien-Verordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter.

In Kraft seit 01.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at